

7450 Tiefencastel

www.albula-alvra.ch

Tel. 081 681 12 44 Fax 081 681 15 88

06. August 2015, bzw. Freitag, 7. August 2015

Zur Publikation im Amtsblatt Mittelbünden (Pagina, Pöstli und Novitats) vom Donnerstag,

Amtliche Publikation der Gemeinde Albula/Alvra

ALBULA/ALVRA

www.albula-alvra.ch

Informationen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra:

Juni und Juli 2015

- o Der Gemeindevorstand hat diverse Baugesuche geprüft und bewilligt.
- Der Gemeindevorstand hat für das Verfassen des Bürgerrechtsgesetzes Albula/Alvra und des Gebührenreglements zum Bürgerrechtsgesetz eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die entsprechenden Unterlagen sollen den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Für den Unterhalt des Wanderweges Surava Tiefencastel, im Bereich des Crap Marschs, hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 17'000.00 genehmigt. Durch diese Massnahme soll eine weitere Ufererosion (Albula) verhindert und der Wanderweg wieder problemlos begangen werden können.
- Der Gemeindevorstand hat die Sanitärarbeiten im Zusammenhang mit den Unterhaltsarbeiten "Kantonsstrasse innerorts" in Stierva vergeben.
- Für den jährlichen Unterhalt der Schlammsammler und Drainagen (Saug- und Spühlarbeiten)
 hat der Gemeindevorstand einem Kredit von CHF 25'000.00 zugestimmt.
- Im Rahmen der internen Organisation der Elektroversorgung wurde entschieden, eine entsprechende Produktesoftware anzuschaffen. Hierfür wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 8'200.00 gesprochen.
- Der Gemeindevorstand hat ein Gesuch um Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst geprüft und verabschiedet.
- Der Gemeindevorstand hat das Bürgerrechtsgesetz Albula/Alvra und das Gebührenreglement zum Bürgerrechtsgesetz geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

- Der Gemeindevorstand hat entschieden, eine Wohnung der Liegenschaft Nr. 24 (Mehrfamilienhaus) in Brienz/Brinzauls zu sanieren. Für die Sanierung wurde eine Kredit von CHF 50'000.00 genehmigt. Anschliessend wird diese neu zur Vermietung ausgeschrieben.
- o Für die Leerung des Damms in Brienz/Brinzauls wird ein Kredit von CHF 15'000.00 genehmigt.
- Der Gemeindevorstand hat auf der Veia Baselgia, ab Abzweigung Kantonsstrasse, in Tiefencastel, eine Verkehrsbeschränkung "Allgemeines Fahrverbot, Signal Nr. 201 / Zubringer gestattet" beschlossen. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation in Kraft.
- Der Gemeindevorstand hat von der Änderung des Organisationsreglements des Vereins Welterbe RhB Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand